

**Auszug
aus dem Protokoll des Stadtrates von Zürich**

vom 21. Juni 2000

1037. Schriftliche Anfrage von Markus Bischoff über die Einschreibung von Kindergartenschülern und Kindergartenschülerinnen, persönliche Vorsprache. Am 8. März 2000 reichte Gemeinderat Markus Bischoff (AL) folgende Schriftliche Anfrage GR Nr. 2000/114 ein:

Obwohl seit rund 150 Jahren in der Stadt Zürich ein Postwesen funktioniert, seit rund 15 Jahren das Fax-Gerät vielerorts Einzug gehalten hat und neuerdings auch die Kommunikation mittels E-Mail gang und gäbe geworden ist, erwarten die hochlöblichen Schulbehörden der Stadt Zürich, dass die Einschreibung der neuen KindergartenschülerInnen mittels persönlicher Vorsprache der Eltern und unter Vorlage eines Geburtsscheines am Montag, 20. März 2000, zwischen 9.30 Uhr und 11.00 Uhr, zu erfolgen hat. Das Einschreibeprozedere erinnert unweigerlich an das längst verschwundene Huldigungszeremoniell. Offenbar gehen die Behörden davon aus, die Untertanen (alias Eltern) könnten das Einschreibeprozedere nur unter Überwachung durchführen und diese seien für eine derart hochkomplizierte Angelegenheit jederzeit von ihren beruflichen Verpflichtungen abkömmlich.

In diesem Zusammenhang frage ich den Stadtrat an:

1. Aus welchen Gründen hat die Einschreibung der neuen KindergartenschülerInnen persönlich durch die Eltern zu erfolgen?
2. Welchen Sinn macht die Vorschrift, einen Geburtsschein vorzulegen?
Besteht kein Zugriff der Schulbehörden auf das Einwohnerregister des Bevölkerungsamtes?
3. Erachtet es der Stadtrat für notwendig, dass die Einschreibung in Zukunft auch weiterhin persönlich zu erfolgen hat? Wenn ja, weshalb?

Der Stadtrat beantwortet die Anfrage wie folgt:

Grundsätzliches

Im Zusammenhang mit der schriftlichen Anfrage von Markus Bischoff betreffend die Tätigkeiten der Schulbehörden der Stadt Zürich hinsichtlich der Einschreibung von Kindergartenschülerinnen und -schülern ist zunächst Folgendes festzuhalten:

Die Schulbehörden wie auch das Schul- und Sportdepartement der Stadt Zürich sind stets bestrebt, die Schule der Zeit anzupassen und auf die aktuellen Bedürfnisse aller an ihr Beteiligten einzugehen. Dies lässt sich sowohl in der Entwicklung der vergangenen Jahre wie auch in den laufenden Projekten im Schulbereich nachweisen. Einerseits wird den Anliegen der Bevölkerung bzw. der Schulkinder und deren Eltern und andererseits aber auch den Anforderungen an eine zeitgemässe Schule möglichst einvernehmlich Rechnung getragen.

Die Einschreibung der Kindergartenschülerinnen und -schüler hat eine langjährige Tradition. Während diese noch in den Siebzigerjahren am ersten Schultag des neuen Schuljahres stattfand, hat die Einführung der elektronischen Datenverwaltung beim Personenmeldeamt und im Schul- und Sportdepartement eine Vorverlegung ermöglicht. Somit sind auf der einen Seite die Schulbehörden und die Zentrale Schulverwaltung in der Lage, die Eltern zu eruieren und anzuschreiben, deren Kinder die altersmässige Berechtigung zum Besuch des Kindergartens erreicht haben. Auf der anderen Seite ist es heute nicht mehr möglich, mit der Bildung der Abteilungen bis am ersten Schultag zu warten. Das Kriterium «ausgeglichene Abteilungen» sowie die Rekrutierung zusätzlicher Lehrpersonen u.a.m. benötigen heute viel mehr Zeit als früher. Deshalb ist der Einschrei-

betermin derzeit auf den Montag der Woche 12 gelegt worden (Beschluss der Präsidentinnen- und Präsidentenkonferenz vom 8. Dezember 1992).

Auch wenn das Verfahren auf den ersten Blick überholt erscheint, hat es gegenüber einem rein schriftlichen Anmeldeverfahren grosse Vorteile. Gerade die in der Beantwortung der Frage 1 aufgelisteten Punkte zeigen auf, dass das beanstandete Vorgehen durchaus zeitgemäss ist. Dies wird indirekt auch mit der Präsenz der Eltern an besagtem Termin bestätigt: Obwohl die Möglichkeit der schriftlichen Anmeldung geboten wird, bevorzugen gegen 90 Prozent der eingeladenen Eltern den Besuch in den Kindergartenlokalen. Wenn hingegen ein Kind durch die Eltern nicht angemeldet wird, ist die Kindergartenkommission bestrebt, auf schriftlichem Weg den Grund herauszufinden bzw. die Nachmeldung zu ermöglichen.

Das Einschreibeverfahren für Kindergarten-schülerinnen und -schüler soll im Sinne des Fragestellers dennoch generell überprüft werden. Das Schul- und Sportdepartement wird dies einerseits im Rahmen der Beantwortung des Postulats von Caroline Rom-Bernheim (FDP) bezüglich Einschreibeverfahren für Kindergarten-schülerinnen und -schüler vornehmen und andererseits auch eine Vereinfachung mittels der im Departement für die Schulorganisation neu eingerichteten Software einleiten.

Zu Frage 1: Das Einschreibeverfahren bringt gegenüber einer schriftlichen oder gar elektronischen Anmeldung viel mehr Vorteile als Nachteile. Die Eltern haben jedoch auch die Möglichkeit, ihr Kind auch schriftlich anzumelden.

Das heute angewandte Einschreibeverfahren bietet folgende Vorteile:

- Es ist unkompliziert und deshalb kundenfreundlich. Der persönliche Kontakt zwischen Eltern, Lehrpersonen und Schulbehörden kann unmittelbar vor Ort erfolgen und erhöht damit die Qualität der Schulorganisation.
- Es besteht die erste Möglichkeit einer Kontaktaufnahme der Eltern und des Kindes mit der Institution Schule als Ort, der im Leben des Kindes für die Zukunft eine neue, fast tagesfüllende Struktur erhalten wird.
- Das Einschreibeverfahren erleichtert über diesen ersten persönlichen Kontakt den Loslösungsprozess des Kindes von seinem Elternhaus.
- Fragen der Eltern können von den Fachpersonen (Lehrpersonen am Kindergarten, Präsidentin der Kindergartenkommission) direkt und kompetent beantwortet werden.
- Die Abteilungsbildung wird erleichtert, weil die Lehrpersonen aufgrund des persönlichen Kontakts die Kinder bezüglich Verhalten, Entwicklungsstand usw. einigermassen einschätzen können.
- Bereits am Nachmittag des gleichen Tages können schulkreisweise Zuteilungen vorgenommen werden.
- Viele Eltern (meist Fremdsprachige) sind froh um die Hilfe beim Ausfüllen des Anmeldeformulars.
- Die persönliche Einschreibung hat ein gewisses Gewicht und zudem fallen weniger versäumte Anmeldungen an.
- Die Administration der Präsidentin der Kindergartenkommission wird verhältnismässig klein gehalten, weil über viele Fragen vor Ort informiert werden kann.

Diese Vorteile sind durch Errungenschaften wie Fax, E-Mail und elektronische Datenverwaltung nicht aufzuwiegen. Diese dienen vielmehr der technischen Unterstützung im Sinne einer Erleichterung der mit der Einschreibung verbundenen administrativen Arbeiten. Das Postwesen wird hingegen vollumfänglich genutzt. Sämtliche Eltern der für den Besuch des Kindergartens berechtigten Kinder werden für den Einschreibetag mit persönlichem Brief eingeladen (Serienbrief gemäss Angaben des Personenmeldeamts).

Den Vorteilen stehen einige wenige Nachteile gegenüber:

- Es können Diskussionen betreffend die Einteilung in einen bestimmten Kindergarten entstehen (Eltern sind oft der Ansicht, sie könnten Kindergärtnerin und Kindergartenlokal nach ihrer Wahl aussuchen oder sogar entsprechenden Druck ausüben).
- Der erste persönliche Kontakt kann Auslöser für Vorurteile seitens der Lehrperson oder der Präsidentin der Kindergartenkommission sein. Solche Vorurteile können eine gerechte Zuteilung erschweren.
- Der Gang zur Einschreibestelle kann als Erschwernis gewertet werden.

Insgesamt sind es jedoch die Vorteile und Stärken des Verfahrens, die gegenüber den Nachteilen eindeutig überwiegen.

Zu Frage 2: Die Berechtigung des Eintritts in den Kindergarten ist vom Geburtsdatum abhängig. Bei fremdsprachigen Einwanderern stimmen die beim Personenmeldeamt registrierten Geburtsdaten aus Gründen der erschwerten sprachlichen Verständigung nicht immer mit den Angaben auf dem Geburtsschein überein. Es macht aus diesem Grund durchaus Sinn, das Geburtsdatum anhand des Geburtsscheins zu überprüfen.

Selbstverständlich besteht eine Zugriffsmöglichkeit der Zentralen Schulverwaltung auf die Personendatenbank des Personenmeldeamts. Die benötigten Daten werden für den Versand der Einladungen für den Einschreibetag verwendet.

Zu Frage 3: Die mit der Beantwortung der Frage 1 verbundenen Erläuterungen zeigen die Gründe auf, die für das aktuelle Verfahren sprechen.

Wie erwähnt, prüft das Schul- und Sportdepartement eine Vereinfachung sowie die damit verbundenen Anpassungen an die Bedürfnisse der heutigen Zeit.

Einer der obersten Grundsätze der Wirkungsorientierten Verwaltung (WOV) ist die Kundenfreundlichkeit. Es soll aus diesem Grund nicht Ziel sein, rein um des technischen Fortschritts willen die vielen Vorteile des bestehenden Systems aufzugeben, wenn gerade diese die angestrebte Kundenfreundlichkeit zu gewährleisten vermögen.

Vor dem Stadtrat
der Stadtschreiber
Martin Brunner